

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.04.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	062/2015-9
Stand	15.01.2015

**Betreff Antrag der VRM Wirtz, VRM Marx und VRM Velten vom 06.01.2015 betr. baulicher Maßnahmen für Überflutung der Autobahnunterführung BAB 555 zwischen Bornheim und Uedorf (Bornheimer Str./Uedorfer Weg)**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim beauftragt den Vorstand des Stadtbetriebes Bornheim AöR, durch geeignete Maßnahmen der Straßenunterhaltung die Überflutungshäufigkeit der BAB-Unterführung Uedorfer Weg zu reduzieren.

**Sachverhalt**

Der Vorstand hat keine grundsätzliche Bedenken zur Sachverhaltsdarstellung und zum Beschlussentwurf des als Anlage beigefügten Antrages der CDU-Fraktion vom 06.01.2015, weist jedoch darauf hin, dass die beantragten Maßnahmen lediglich im Rahmen der Straßenunterhaltung zur vorläufigen Beseitigung einer potentiellen Gefahrenstelle durch witterungsbedingte Überflutungen der Autobahnunterführung zu verstehen sind. Die eingestauten Wassermengen, die in direkter Abhängigkeit der Häufigkeit und Intensität nicht vorhersehbarer Regenereignisse stehen, können lediglich reduziert und somit auch die Einstauhäufigkeit lediglich vermindert werden.

Bei den angestrebten Maßnahmen, die zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb abzustimmen sind, handelt es sich nicht um eine nachhaltige und dauerhafte Beseitigung des Mangels in der Oberflächenentwässerung sondern lediglich um eine Interimslösung bis zum Ausbau dieses Streckenabschnittes und der ganzheitlichen Überplanung und Herstellung einer wirtschaftlichen Lösung. Eine mögliche Überflutung kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine dauerhafte Beseitigung der Überflutung der BAB-Unterführung Uedorfer Weg kann erst im Zusammenhang mit dem Ausbau UedorferWeg/Bornheimer Straße erfolgen und sichergestellt werden. Das Investitionsprojekt 5.000334 Bornheimer Str./Uedorfer Weg ist in der aktuellen Haushaltsplanung, Ansatz 2016 mit 50.000€ (Finanzmittel zur Erstellung einer Planung) sowie im aktuellen Straßenbauprogramm berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Projekt „Entwässerung Autobahnunterführung Uedorfer Weg“ in das aktuelle Straßenbauprogramm (Vorlage 618/2014-9), nachrichtlich für das Haushaltsjahr 2017 (Planung) und 2018 (Bauausführung) aufgenommen. Die vorgenannten Projekte stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang.

**Finanzielle Auswirkungen**

Unterhaltungsaufwand des Stadtbetriebes AöR im Rahmen der Stadtpauschale

**Anlagen**

Antrag